

Jahresbericht 2022

Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Reutlingen e.V.



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Verein und Geschäftsstelle | 3 |
| Projektbeispiele 2022 | 3 |
| Öffentlichkeitsarbeit 2022 | 8 |
| Tätigkeitsbericht in Zahlen | 10 |
| 1. Kreispflegeprogramm | 10 |
| 2. Feldheckenpflege | 14 |
| 3. FFH-Mähwiesen | 14 |
| 4. Umsetzung von Natura 2000 / FFH-Managementpläne | 15 |
| 5. Ackerextensivierung | 16 |
| 6. Biotopverbund | 17 |
| 7. Streuobst | 17 |
| 8. Wegerandpflege | 17 |
| 9. Qualifikation von Vereinen | 17 |
| Veranstaltungen und Presse | 17 |



Die stark gefährdete Trollblume (*Trollius europaeus*) im Naturschutzgebiet Taubenäcker. Jährliche Pflege der Flächen durch SAV Gönningen. (Foto: LEV)



SAV Trochtelfingen bei der Feldheckenpflege (Foto: Klingenstein)

Verein und Geschäftsstelle

2022 fanden eine Fachbeiratssitzung (14.07.2022), eine Vorstandssitzung (28.07.2022) sowie eine Mitgliederversammlung (03.08.2022) statt.

Der Mitgliederstand am 31.12.2022 betrug 39 Mitglieder.

Am 14.04.2022 hat sich Frau Regina Schramm in den Mutterschutz bzw. die Elternzeit verabschiedet. Die vom Land geförderte Stelle als Biotopverbundbotschafterin hat als Elternzeitvertretung ab 01.04.2022 Frau Elinor Boos übernommen.

Projektbeispiele 2022

Amphibien im Lautertal gemeinsam schützen - NABU Münsingen, SAV Buttenhausen und ortsansässige Landwirte

Bergmolch, Teichmolch, Fadenmolch, Erdkötze und Grasfrosch - die Amphibienvielfalt im Lautertal ist groß: Circa 3000 Individuen wandern jährlich am Ortsausgang von Münsingen-Buttenhausen aus den Wald- und Heidebereichen zu Altarmen der Lauter hinab, um dort zu laichen (LAUFFER 2019). Um eine so individuenreiche Amphibienpopulation und die landesweit wichtige Wanderstelle zu erhalten, benötigt es jedoch die Zusammenarbeit vieler unterschiedlicher Partner. So muss nicht nur die sichere

Amphibienwanderung an sich organisiert werden. Nein, auch die Bewirtschaftung des an die Altarme angrenzenden Grünlands sowie die Pflege des Gehölzbestands am Gewässer müssen an die Ansprüche der Amphibien angepasst werden. Der Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Reutlingen e.V. (LEV) unterstützt an dieser Stelle gleich mehrere Vereine und Landwirte in Ihrem Einsatz für den Naturschutz:



„Kaminfegerle“, *Geum rivale* (Foto: LEV)

Stellen und Betreuen eines Amphibienzauns - NABU Münsingen:

Bereits seit vielen Jahren organisiert der NABU Münsingen jedes Frühjahr die sichere Amphibienwanderung. Zäune werden aufgestellt und Eimer eingegraben, Amphibien während der Wanderungszeit täglich abgesammelt, dokumentiert und über die vielbefahrene Landstraße getragen. Und das von Mitte März bis Ende April täglich morgens und abends. Mehr als 300 Stunden ehrenamtliche Arbeit leistet der Verein hier

jedes Jahr. Der LEV unterstützt den NABU, indem er Förderanträge vorbereitet und als Ansprechpartner zur Stelle ist. Er dient als Bindeglied zur Verwaltung und der Stadt Münsingen und versucht zu vermitteln, wenn mal nicht alles ganz rund läuft.

Angepasste Grünlandbewirtschaftung mittels fünfjähriger LPR-Verträge:

In der Vergangenheit hatte die nach guter landwirtschaftlicher Praxis durchgeführte Bewirtschaftung der an die Altarme angrenzenden Grünlandflächen nicht immer den Anforderungen der Amphibien entsprochen. Innerhalb der Zeit der Amphibienwanderung hatte dies manchmal hohe Verluste zur Folge. Doch hierfür konnte der LEV eine Lösung finden: In Absprache mit dem NABU wurden den betroffenen Landwirten fünfjährige LPR-Verträge angeboten. Diese regeln nun, in welchen Zeiträumen die Wiesen nicht befahren werden sollen und wann und wieviel gedüngt werden darf. Diese Einschränkungen werden im Rahmen der Verträge entsprechend finanziell ausgeglichen. Durch Altgrasstreifen erhöht sich die Biodiversität auf der

Fläche zusätzlich. Nach Einschätzung des NABU hat dies zudem dazu geführt, dass die Algenblüte in den Altarmen der Lauter zurückgegangen ist.

Biotopverbundmaßnahme: SAV Buttenhausen, RP-Pflegetrupp, NABU Münsingen:

Der ehemalige Altarm der Großen Lauter südlich von Buttenhausen dient zahlreichen Amphibienarten, unter anderem auch dem in der Roten Baden-Württemberg in Stufe 3 eingestuften Grasfrosch (Laufer 2011, Laufer & Waitzmann 2020) als Laichgewässer. Er ist somit ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbunds für Arten, die auf Kleingewässer oder feuchte Lebensräume angewiesen sind.

In den vergangenen Jahren sind die Gewässer jedoch zunehmend mit Weiden eingewachsen. Um die Gewässer langfristig als Laichplätze zu erhalten, hat der SAV Buttenhausen an einem Samstagvormittag im Februar 2022 einen Pflegeeinsatz organisiert. Mit dem tatkräftigen Einsatz von 17 Personen wurden die Gehölze behutsam ausgelichtet und Weiden auf den Stock gesetzt. Der Pflegeeinsatz wurde im Vorfeld mit dem LEV abgestimmt und über die Landschaftspflegerichtlinie gefördert.



SAV Buttenhausen bei der Biotoppflege (Fotos: L. Braun)

Umsetzung der landesweiten Zielkonzeption „günstiger Erhaltungszustand Offenland-Lebensraumtypen“

Den Landschaftserhaltungsverbänden kommt bei der Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzwerks NATURA 2000 mit seiner Vogelschutzrichtlinie und der FloraFaunaHabitat Richtlinie eine besondere Rolle zu. Eine wichtige Motivation des Landes zur flächendeckenden Installation und Förderung von Landschaftserhaltungsverbänden war auch das Thema Umsetzung von NATURA 2000 in enger Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Politik. Deshalb sind die Erhaltung, Pflege und Verbesserung von FFH-Lebensraumtypen und Arten ebenfalls ein Schwerpunkt der Arbeit des LEV Reutlingen.

Im Rahmen der Berichtspflicht an die EU über den Zustand und die Maßnahmen zur Verbesserung der Natura 2000 Gebiete hat die LUBW eine landesweite Zielkonzeption „günstiger Erhaltungszustand Offenland-Lebensraumtypen“ erarbeitet. Diese Konzeption soll Handlungsoptionen für die gezielte Verbesserung aller als „ungünstig“ eingestuften Lebensraumtypen und Arten aufzeigen.

**Landkreise
C-Flächen Anteil**

- 0-10% EHZ günstig
- 10-20%
- 20-25%
- 25-40% EHZ ungünstig
- 40-100%

● keine Bewertung

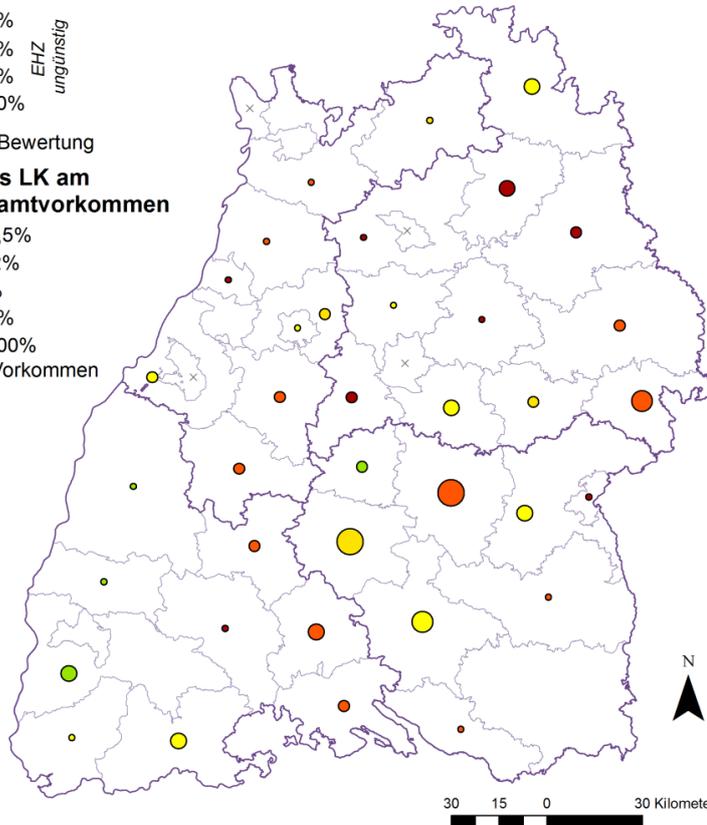
**Anteil des LK am
LRT-Gesamtvorkommen**

- >0 - 0,5%
- 0,5 - 2%
- 2 - 5%
- 5 - 10%
- 10 - 100%
- × Kein Vorkommen

LRT 6210

Strukturen und Funktionen
(nur innerhalb der FFH-Gebiete erfasst)

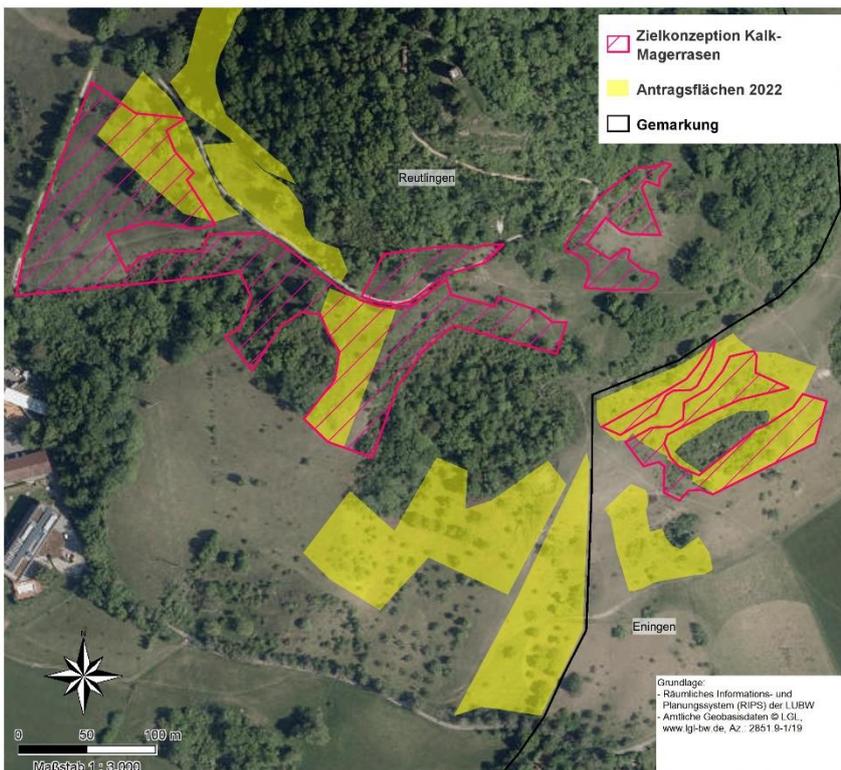
LUBW
Erstellt: 24_COR
Datum: 16.08.2019



Darstellung der Landkreise in BW als Punkte: Die Größe der Punkte symbolisiert den Anteil des LRT im jeweiligen Landkreis am Gesamtvorkommen in BW. Die Farbe gibt den Erhaltungszustand (EHZ) des LRT für den Parameter Strukturen und Funktionen im jeweiligen Landkreis wieder. Datenstand: 08.08.2019 MaP abgeschlossen bzw. Kartierung abgeschlossen und verschnitten mit LK. Die Gesamtfläche der LRT wurde für FFH-Gebiete ohne MaP-Daten aus den SDB ergänzt und einem Landkreis zugeordnet.

Dokumentpfad: G:\NATURA\Zielkonzeption\Regio\GIS\Karten_UebersichtFFH_Layout.mxd

Eine besondere Verantwortung obliegt dem Landkreis Reutlingen für den Lebensraumtyp 6210, Kalk-Magerrasen. Das Gesamtvorkommen dieses Lebensraumtyps in unserem Landkreis ist sehr hoch. Gleichzeitig befinden sich jedoch viele dieser Flächen nicht in einem optimalen Zustand. Es besteht also Handlungsbedarf. (Quelle, Bildquelle Cordlandwehr LUBW 2020)



Ein Beispiel für die konkrete Umsetzung der Zielkonzeption „günstiger Erhaltungszustand Offenland-Lebensraumtypen“ ist die Pflege der Achalm auf den Gemarkungen Reutlingen und Eningen u.A..

Rot schraffiert sind auf nebenstehender Karte Zielflächen im Bereich der Achalm dargestellt. Hier sollen auf lange Sicht, vor allem durch Zurückdrängen der Gehölsukzession, wieder Kalk-

Magerrasen entstehen. Die Flächen sollen wieder in einen beweidbaren Zustand gebracht und in eine regelmäßige Weidenutzung überführt (auf Gemarkung Eningen) bzw. die Beweidung angepasst werden (auf Gemarkung Reutlingen).

Wir konnten verschiedene Vereine finden, die 2022 über das Kreispflegeprogramm Anträge gestellt haben, um diese Flächen zu pflegen. Die Antragsflächen sind in der Karte in gelb dargestellt.

Der Pflgetrupp des **Umweltbildungszentrums Listhof** ist bereits seit Jahren an der Achalm auf Reutlinger Gemarkung im Einsatz. Die vorhandenen Magerrasen werden durch eine Schafherde mehrmals jährlich beweidet. Trotzdem muss die zunehmende Verbuschung in vielen Bereichen auf der Achalm immer wieder zurückgedrängt werden. Vor allem der aufkommende Schwarzdorn wird von den Schafen schlecht verbissen und kann sich so immer wieder ausbreiten. Die Listhof-Mitarbeiter befreien deshalb jährlich wechselnde Flächen an der Achalm von dieser Verbuschung. Zusätzlich dazu wurden in den letzten drei Jahren mehrere mannshoch verbuschte Bereiche wieder freigestellt und neue Durchgänge als Triebwege für den Schäfer geschaffen. Die meisten dieser Flächen waren auch in der Zielkonzeption aufgeführt. Die Erstpflege wurde dabei durch Unternehmer und Forstmitarbeiter geleistet. Teilweise wurde dafür schweres Gerät eingesetzt. Der Pflgetrupp des Umweltbildungszentrums übernimmt nun die Folgepflege dieser Bereiche und wird dort die Verbuschung in Schach halten.

Der **SAV Eningen** hat 2022 erstmalig gezielt eine Zielkonzeptionsfläche auf Eninger Gemarkung gepflegt und wird auch die Folgepflege hier weiterführen. Schwarzdorn-Inseln wurden entfernt und weitere Gehölze entnommen. Außerdem musste das gesamte Pflegematerial von den Steilen Flächen heruntergeräumt und abgefahren werden. Bei dieser „Herkulesaufgabe“ wurde die Eninger Ortsgruppe vom **Pflgetrupp der Hauptgeschäftsstelle des Schwäbischen Albvereins** in Stuttgart sowie von den **Pfadfindern** unterstützt. Zusätzlich wurde der Pflegeeinsatz über die örtlichen Medien beworben, sodass auch Privatpersonen und



Familien mitgeholfen haben, die keine Albvereins-Mitglieder sind. Mit der Abfuhr und ordnungsgemäßen Verwertung des Pflege-Materials wurde ein landwirtschaftliches Unternehmen beauftragt.

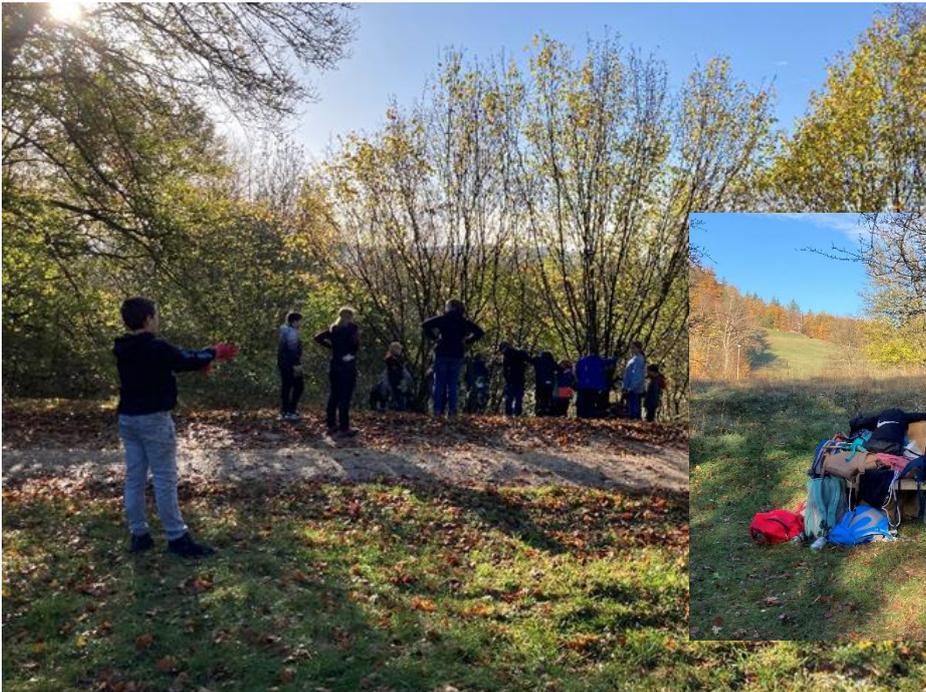
Für uns sind solche Einsätze ein Highlight der LEV-Arbeit. Die Umsetzung der Zielkonzeption bedeutet in der Praxis die

Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Partnern, welche uns mit großer Offenheit für Naturschutz-Themen begegnen und bereit sind mit viel Motivation und Manpower auf denkbar schwierigen Flächen zu „schaffen“.



Impressionen aus den Achalm-Pflegeeinsätzen des SAV Eningen und der Pfadfinder (Fotos: Hanner)

Öffentlichkeitsarbeit 2022



Oben: Landschaftspflegeinsatz der sechsten Klassen der Freibühlschule Engstingen im Naturschutzgebiet Greuthau am 27.10.2022 (Foto LEV)

Unten: Jubiläumsfest des Vereins RANA (Reptilien, Amphibien Neckar-Alb) am 03.09.2022 in Honau (Foto LEV)

Neben einigen Veranstaltungen hat der LEV im Jahr 2022 auch Informationsmaterial zu einigen besonderen Arten entworfen:

Rechts: Im Rahmen einer Artenschutzmaßnahme für den Feldgrashüpfer (*Chorthippus apricarius*) entstandene Informationstafel in Zusammenarbeit mit dem Artenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Tübingen und dem Flächeneigentümer (Bund Naturschutz Neckar-Alb e.V. (BNAN)).

Offenbodenstreifen für den Feldgrashüpfer
(*Chorthippus apricarius*)

Was wird hier gemacht?

Was Sie hier sehen ist eine spezielle Artenschutzmaßnahme für den Feldgrashüpfer (*Chorthippus apricarius*). Diese Kurzfühlerschrecke ist in Baden-Württemberg sehr selten und vom Aussterben bedroht. Deshalb werden für die wenigen noch verbliebenen Vorkommen im Rahmen des Artenschutzprogrammes des Landes Baden-Württemberg besondere Maßnahmen ergriffen. Hier wird einmal jährlich ein Streifen in der Wiese maschinell gefräst um offene Bodenstellen herzustellen. Vergleichbare Streifen finden sich auch noch an weiteren Stellen in der näheren Umgebung.

Warum wird das gemacht?

Der Feldgrashüpfer ernährt sich von Gräsern und legt seine Eier an vegetationslose Stellen in offenen, lockeren Boden ab. Häufig werden dazu auch Erdhügel anderer Tiere wie z.B. von Maulwürfen oder Ameisen sowie Ackerrandbereiche genutzt. Über den Winter entwickeln sich dann Larven, die ab Mitte Mai schlüpfen. Aufgrund dieses Lebenszyklus benötigt der Feldgrashüpfer möglichst direkt nebeneinander sowohl offene, besonnte Bodenstellen zur Eiablage, als auch hochgrasige Bereiche als bevorzugten Aufenthaltsort der erwachsenen Grashüpfer. In der heutigen Landschaft fehlen oft ungenutzte Saumstrukturen an Wegen und Feldrändern, die der Feldgrashüpfer nutzen könnte, oder sie werden regelmäßig durch mähen entfernt.

Lauschen Sie mal!
Blieben Sie dabei aber bitte auf dem Weg.

Unten: Kurzinformation zum Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*).

Wo kommt das Jakobskreuzkraut häufig vor?

- an Straßenböschungen
- auf Brachen oder frisch freigemulchten Flächen
- in lückigem oder beweidetem Grünland
- auf offenen Bodenstellen

Wann ist das Jakobskreuzkraut problematisch?

- frisch und getrocknet giftig für unsere Nutztiere; Alkaloide reichern sich in der Leber an und führen auf die Dauer zur Vergiftung
- wird auf der Weide von Nutztieren in der Regel nicht gefressen ist aber in Heu und Silage problematisch
- sehr hohes Samenpotential und sehr gut flugfähige Samen, deshalb schnelle Ausbreitung in weitere Flächen

Verwechslungen

Jakobskreuzkraut wird oft mit dem ungiftigen Johanniskraut verwechselt, da es dieselben Standorte besiedelt.

Jakobskreuzkraut (giftig)

Johanniskraut (ungiftig)

Weitere Verwechslungen mit z.B. Wiesen-Pippau oder Rainfarn möglich.

Bei Unsicherheiten oder Fragen berät Sie der Landschaftserhaltungsverband Reutlingen gerne!

LEV Reutlingen e.V.
Aulberstr.32
72764 Reutlingen
07121-480-3040

ren Ausbreitung führen.

Kurzinformation

Jakobskreuzkraut
(*Senecio jacobaea*)

Beschreibung

- heimische Pflanze
- gelb blühend
- im unteren Teil rötlich gefärbter Stengel
- 30-100cm hoch, je nach Standort
- Hauptblütezeit von Juli-September
- zweijährig, d.h. im ersten Jahr bildet sich nur die Blattrosette, im zweiten Jahr die Blüte; bis mehrjährig
- Nahrungs- und Eiablagepflanze für zahlreiche Insektenarten
- giftig für Nutztiere

Tätigkeitsbericht in Zahlen

In der Mitgliederversammlung am 03.08.2022 wurde das Jahresarbeitsprogramm 2022 vorgestellt und beschlossen.

Das Jahresarbeitsprogramm 2022 umfasste neun Schwerpunkte:

1. Kreispflegeprogramm:

Im Rahmen der Förderanträge aus dem Bereich Landschaftspflege und Artenschutz wurden wieder eine steigende Anzahl von Anträgen vorbereitet, abgestimmt und gemäß der Landschaftspflegeleitlinie (LPR) umgesetzt.

Anträge des Kreispflegeprogramms 2022:

- **210 zur Förderung beim Regierungspräsidium (RP) beantragte Anträge / Aufträge**
- 1.055.550,00 € förderfähige Maßnahmengesamtkosten (Leistungsgegenwert)
- 790.570,00 € beantragte Fördermittel
- bewilligte Fördermittel 790.570,00 €

- **232 umgesetzte Anträge / Aufträge**
- 965.161,00 € förderfähige Maßnahmengesamtkosten (Leistungsgegenwert)

- **657.566,00 € Fördermittel wurden ausbezahlt**

- 133.004,00 € nicht abgerufene Fördermittel (1)

Ein Teil der von den Erstantragstellern nicht abgerufenen Antragsmittel konnte in weitere Landschaftspflegemaßnahmen (→ 35 Nachanträge) investiert werden. Ohne diese Nachsteuerung hätte die Summe der verfallenen Mittel 201.479,00 € betragen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen in 2022 wurden u.a. folgende Aufwandswerte erfasst (in der Auflistung wurden nur Maßnahmen nach Stundensätzen berücksichtigt, Maßnahmen nach Flächensätzen sind nicht erfasst):

- 7.460 Ehrenamtsstunden
- 2.328 Arbeitsstunden nach Maschinenring-Satz
- 1.425 Motorsägenstunden inkl. Bediener
- 3.201 Freischneiderstunden inkl. Bediener
- 627 Balkenmäherstunden inkl. Bediener
- 1.244 Traktorstunden inkl. Bediener

Es wurden insgesamt 369,78 ha wertvolle Biotopflächen gepflegt und erhalten.

Im Zuge der Antragsumsetzung wurden von den Antragstellern direkte Aufträge in Höhe von 122.980,00 € (netto) an regional tätige Unternehmen vergeben.

Über den LEV wurden Aufträge für die Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes und einer Feuchtbiotopsanierung in Höhe von 42.367,00 € (netto) an regional tätige Unternehmen vergeben.

(1) nicht abgerufene Fördermittel können dann entstehen, wenn Antragsteller ihre Projekte z.B. nicht umsetzen oder die Umsetzung günstiger als beantragt ausfällt. In 2022 erfolgte ein enorm hoher Rücklauf, da die Bekanntgabe des Kassenschlusses durch das Ministerium erst spät im Jahr erfolgte und zahlreichen Projekte sicherheitshalber schon Ende Oktober abgerechnet waren.

Übersicht Kosten / Fördersumme bei Antragsteller = Kommune 2022:

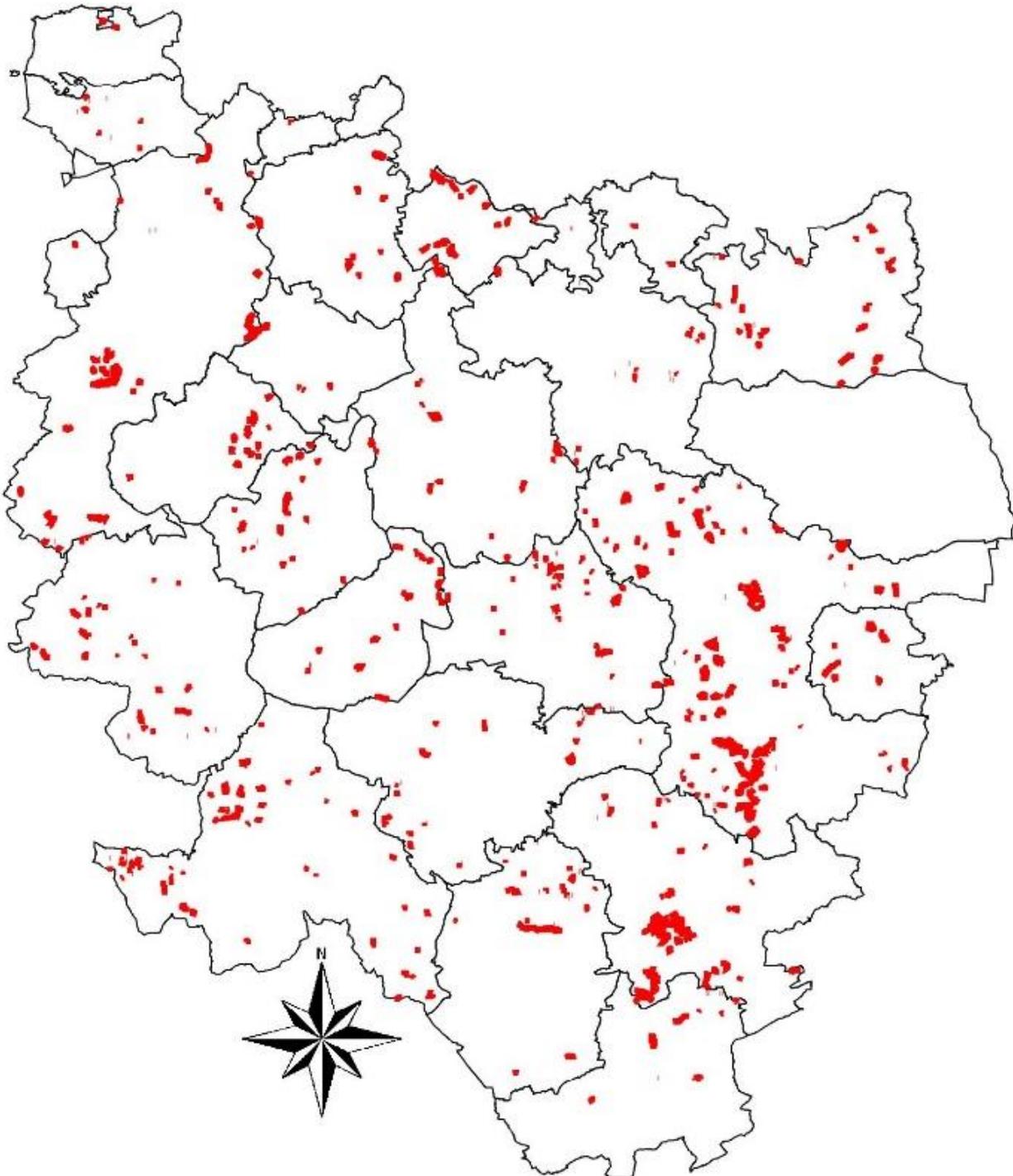
| Kommune | Antragsteller | Pflegefläche (ha) | Maßnahmengesamtkosten | Fördersumme |
|---------------------------|---------------|-------------------|-----------------------|--------------------|
| Gemeinde Dettingen / Erms | Kommune | 0,4666 | 6.711,77 € | 3.355,89 € |
| Gemeinde Lichtenstein | Kommune | 3,1049 | 10.264,25 € | 5.132,13 € |
| Gemeinde Mehrstetten | Kommune | 2,0587 | 5.517,79 € | 2.758,90 € |
| Gemeinde Pfronstetten | Kommune | 6,3950 | 5.130,09 € | 2.155,50 € |
| Gemeinde Riederich | Kommune | 0,3045 | 4.104,61 € | 2.052,31 € |
| Gemeinde Römerstein | Kommune | 0,2323 | 8.130,50 € | 4.065,25 € |
| Gemeinde Sonnenbühl | Kommune | 0,0769 | 2.691,50 € | 1.345,75 € |
| Gemeinde Walddorfhäslach | Kommune | 0,0491 | 2.104,85 € | 1.017,94 € |
| Gemeinde Wannweil | Kommune | 0,0436 | 1.526,00 € | 763,00 € |
| Stadt Bad Urach | Kommune | 0,3456 | 11.005,50 € | 5.529,75 € |
| Stadt Metzingen | Kommune | 6,2067 | 12.913,00 € | 6.456,51 € |
| Stadt Münsingen | Kommune | 61,4629 | 63.496,74 € | 36.053,91 € |
| Stadt Reutlingen | Kommune | 3,0776 | 12.410,32 € | 5.559,15 € |
| Stadt Trochtelfingen | Kommune | 2,2975 | 14.462,78 € | 7.459,61 € |
| Gesamt: | | 86,1219 | 160.469,70 € | 83.705,60 € |

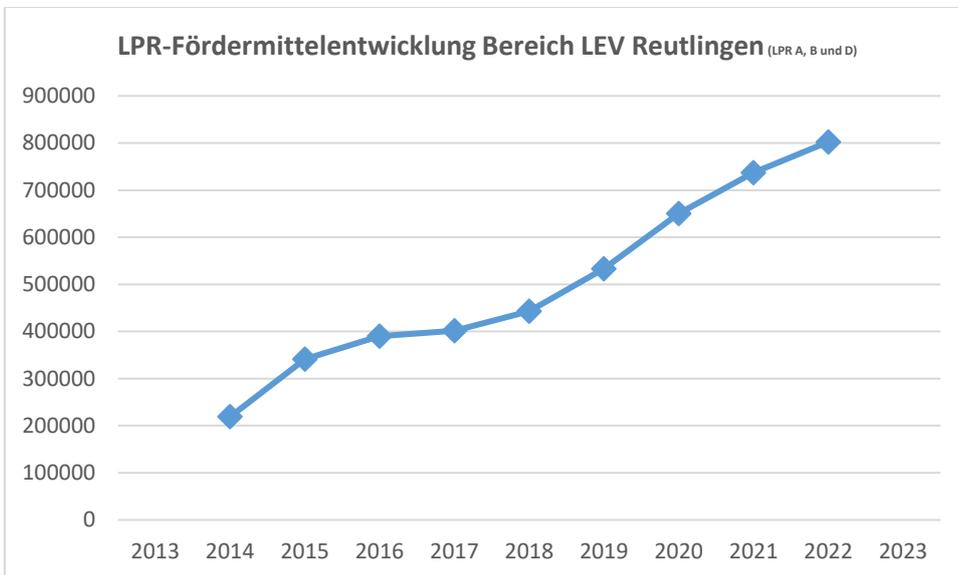
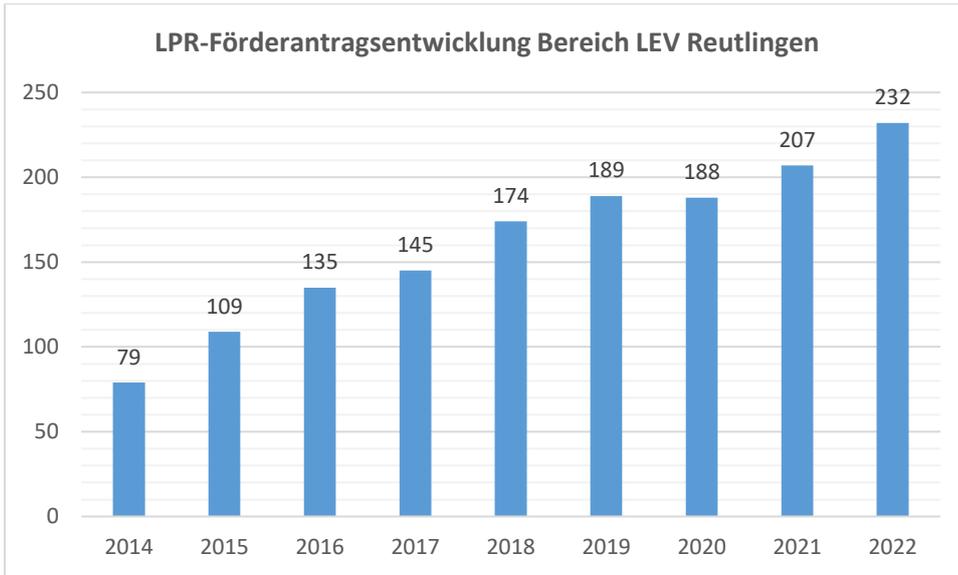
Übersicht Kosten / Fördersumme bei Antragstellern aus Kommune oder Antragsflächen in Kommunen 2022:

| Kommune | Antragsteller / Fläche | Pflegefläche (ha) | Maßnahmengesamtkosten | Fördersumme |
|--------------------------|------------------------------|-------------------|-----------------------|-------------|
| Gemeinde Dettingen | sitzt / liegt in der Kommune | 15,5225 | 15.113,90 € | 12.380,34 € |
| Gemeinde Engstingen | sitzt / liegt in der Kommune | 1,0669 | 21.734,81 € | 15.693,49 € |
| Gemeinde Eningen | sitzt / liegt in der Kommune | 2,6807 | 19.982,36 € | 13.286,84 € |
| Gemeinde Gomadingen | sitzt / liegt in der Kommune | 5,3532 | 55.733,77 € | 47.419,96 € |
| Gemeinde Grabenstetten | sitzt / liegt in der Kommune | 0,5555 | 2.898,64 € | 2.685,84 € |
| Gemeinde Hohenstein | sitzt / liegt in der Kommune | 2,2752 | 34.736,49 € | 26.189,54 € |
| Gemeinde Hülben | sitzt / liegt in der Kommune | 0,1158 | 4.053,00 € | 3.647,70 € |
| Gemeinde Lichtenstein | sitzt / liegt in der Kommune | 8,9155 | 22.422,13 € | 15.211,29 € |
| Gemeinde Mehrstetten | sitzt / liegt in der Kommune | 6,2008 | 18.475,38 € | 17.522,94 € |
| Gemeinde Pfronstetten | sitzt / liegt in der Kommune | 1,4009 | 22.401,55 € | 16.547,37 € |
| Gemeinde Pliezhausen | sitzt / liegt in der Kommune | 0,3226 | 6.995,04 € | 4.744,27 € |
| Gemeinde Riederich | sitzt / liegt in der Kommune | 0 | 3.936,95 € | 1.500,00 € |
| Gemeinde Römerstein | sitzt / liegt in der Kommune | 9,8319 | 32.374,63 € | 21.837,57 € |
| Gemeinde Sonnenbühl | sitzt / liegt in der Kommune | 14,6799 | 33.654,74 € | 27.049,16 € |
| Gemeinde St. Johann | sitzt / liegt in der Kommune | 6,2188 | 10.953,37 € | 7.639,28 € |
| Gemeinde Walddorfhäslach | sitzt / liegt in der Kommune | 0,7144 | 872,52 € | 631,80 € |
| Gemeinde Zwiefalten | sitzt / liegt in der Kommune | 7,1924 | 40.243,87 € | 26.189,51 € |
| Stadt Bad Urach | sitzt / liegt in der Kommune | 1,8521 | 927,54 € | 915,12 € |
| Stadt Hayingen | sitzt / liegt in der Kommune | 70,4578 | 46.316,56 € | 33.638,20 € |
| Stadt Metzingen | sitzt / liegt in der Kommune | 7,4152 | 21.105,05 € | 12.364,07 € |

| | | | | |
|----------------------|------------------------------|-----------------|---------------------|---------------------|
| Stadt Münsingen | sitzt / liegt in der Kommune | 60,1297 | 145.401,44 € | 108.839,29 € |
| Stadt Pfullingen | sitzt / liegt in der Kommune | 8,946 | 34.956,53 € | 32.015,05 € |
| Stadt Reutlingen | sitzt / liegt in der Kommune | 22,1226 | 135.206,56 € | 66.418,36 € |
| Stadt Trochtelfingen | sitzt / liegt in der Kommune | 29,687 | 74.194,32 € | 59.493,02 € |
| Gesamt: | | 283,6574 | 804.691,15 € | 573.860,01 € |

Übersichtskarte LEV betreuter Flächenpflegen 2022:





Für das Jahr 2023 wurden zur Förderung beim RP beantragt (Stand 19.04.2023 inkl. Biotopverbund):

| | |
|----------------|---|
| 223 | Anträge |
| 1.111.562,00 € | förderfähige Maßnahmenkosten (Leistungsgegenwert) |
| 975.959,00 € | anteilige Fördersumme |

2. Feldheckenpflege:

Seit 2014 ist das Thema Feldheckenpflege eines der Kernthemen des LEV. Jährlich steigt die Anzahl derer, die sich der Pflege dieser für unsere Kulturlandschaft prägenden Elemente annehmen. Sowohl Landwirte als auch Vereine, Privatpersonen und Gemeinden pflegen mittlerweile dieser wertvollen Lebensräume vieler Tier- und Pflanzenarten. Im Rahmen des Kreispflegeprogramms kann das abschnittsweise Auf-den-Stock-Setzen von Feldhecken beantragt werden. Hierbei wird die Heckenpflege über einen Quadratmeterfestsatz abgerechnet und für Landwirte mit 90%, für Privatpersonen und Vereine mit 70% sowie für Gemeinden mit 50% gefördert.

Insgesamt plante und betreute der LEV in 2022 Heckenpflegemaßnahmen auf/für bis zu 79.808 m².

Heckenpflege über das Kreispflegeprogramm in Zahlen:

2022 insgesamt seitens der Antragsteller umgesetzt und zur Auszahlung beantragt:

- 88 Anträge
- 246.103,00 € förderfähige Maßnahmenkosten (Leistungsgegenwert)
- 199.785,00 € anteilige Fördermittelsumme
- 70.315 m² Heckenpflegefläche

2022 wurden darüber hinaus in zwei Gebieten großflächigere Heckenpflegemaßnahmen geplant und betreut: Entwicklung und Umsetzung einer Heckenpflegemaßnahme im Bereich des Landesgestütes Marbach, Flächen Marbach, St. Johann und Offenhausen und der Gemeinde Pfronstetten, schwerpunktmäßig auf der Gemarkung Aichelau.

Hierbei konnten weitere 9.493 m² Feldhecke in Pflege gebracht werden.

3. FFH- Mähwiesen:

Der LEV berät Landwirte zu bestehende FFH-Mähwiesen und FFH-Mähwiesen-Verlustflächen. Die betroffenen Flächen werden dabei einzeln begangen und begutachtet. Gemeinsam mit den betroffenen Landwirten werden dabei die Themen Bewirtschaftung, Clustern und Floaten (die Verlegung und/oder Zusammenlegung von kleinflächigen Mähwiesenanteilen) und Wiederherstellung erörtert. Wird am Ende ein Wiederherstellungsvertrag mit dem Landwirt angestrebt, bereitet der LEV diesen unterschriftsreif vor. Zuvor spricht der LEV sowohl mit der unteren Naturschutzbehörde als auch mit dem betroffenen Landwirt die genauen Maßnahmen ab.

In Einzelberatungen wurden 2022 auf 17 Terminen vor Ort über das Thema FFH informiert und zum Umgang mit FFH-Mähwiesen beraten. Zusätzlich fanden weitere telefonische Beratungsgespräche statt und es wurden Begehungen in Vorbereitung der Ortstermine durchgeführt.

Wie die vergangenen Jahre auch, bereitete der LEV wieder eine Nachkartierung ausgewählter FFH-Mähwiesen-Verlustflächen vor. Diese wurde per Auftrag von einem zertifizierten Büro durchgeführt. Damit konnten gefloatete Flächen bestätigt und wiederhergestellte FFH-Mähwiesen wieder in die Mähwiesenkulisse (Fördergrundlage nach FAKT) aufgenommen werden.

Insgesamt wurde durch den LEV im Jahr 2022 ein Vertrag zur Wiederherstellung von verloren gegangenen FFH-Mähwiesen abgeschlossen.

4. Natura 2000/FFH-Managementpläne (MAP):

In folgenden FFH-Gebiete mit bestehenden Managementplänen wurden in 2022 jeweils Maßnahmen erstmalig umgesetzt, oder bestehende Maßnahmen erweitert bzw. verbessert:

7521-341 „Albtrauf Pfullingen“

- Pflege eines arten- und orchideenreichen Magerrasens, anteilig Pfeiffengraswiese, durch späte Beweidung und maschinelle Beseitigung von Sukzession
- Spätmahd von Enzianstandorten im NSG Kugelberg

7620-343 „Albtrauf zwischen Mössingen und Gönningen“

- weitere Folgepflege am Magerrasen Breitfeld und am Ruchberg bei Sonnenbühl-Willmandingen
- Einzelgespräche zum Thema FFH-Mähwiesen und -Verlustflächen, Vorbereitung eines Wiederherstellungsvertrages

7520-311 „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“

- Zurückdrängen von Sukzession auf Magerrasen an der Achalm in weiteren Bereichen
- Maßnahmen im NSG Listhof; Erst- und Folgepflege, Sukzession zurückdrängen v.a. im Bereich Steigwiesen und Erlenteich
- Einzelgespräche zum Thema FFH-Mähwiesen und -Verlustflächen

7821-341 „Gebiete um das Laucherttal“

- Gehölzauslichtung auf Magerrasenstandorten oberhalb Hausen
- Erste Einzelgespräche zum Thema FFH-Mähwiesen und -Verlustflächen

7621-341 „Gebiete um Trochtelfingen“

- Entfernung von Jakobskreuzkraut auf Magerrasenstandorten
- Ausweitung von Artenschutzmaßnahmen (Feldgrashüpfer und Ackerwildkräuter)
- Wiederöffnung zusätzlicher stark von Sukzession betroffener Magerasenstandorten und Organisation der Nachpflege, u.a. durch Beweidung
- Erste Einzelgespräche zum Thema FFH-Mähwiesen und -Verlustflächen

7722-311 „Glastal, Großer Buchwald und Tautschbuch“

- Zurückdrängen von Sukzession auf Heideflächen im NSG Digelfeld

7622-341 „Großes Lautertal und Landgericht“

- Freistellung weiterer verbuschter Teilbereiche des Magerrasens am Machtolsberg in Hunderingen

7425-311 „Kuppenalb bei Laichingen und Lonetal“

- Freistellen eines Magerrasens im Gewann Kanzel, Donnstetten
- Nacharbeiten nach Erstpflege eines alten, verbuschten Streuobstbestandes zur späteren Beweidung mit Rindern, Gewann Loch / Donnstetten; Erhaltung Jagdhabitat des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*)

7523-311 „Münsinger Alb“

- Nachpflege und Freistellung weiterer verbuschter Teilbereiche der Magerrasen im Bereich Hochberg
- Mähen und Abräumen eines verbrachten Magerrasens im Bereich Wann, Zainingen

7620-341 „Salmendingen/Sonnenbühl“

- Pflege weiterer Feldheckenabschnitte im Gebiet Mittelsberg

7623-341 „Tiefental und Schmiechtal“

- Zurückdrängen von Gehölzsukzession im Bereich Böttental in Mehrstetten
- Erstgespräch und Vertragsvorbereitungen zum Abschluss mehrerer LPR-Verträge im Rahmen des Pflanzenschutzmittelverbots in Naturschutzgebieten (NSGen Böttental und Schandental)

7522-341 „Uracher Talspinne“

- Sukzessionsrückdrängung Hartberg / Bad Urach
- Zurückdrängen von Sukzession auf Magerrasen am Rossfeld / Metzingen

5. Ackerextensivierung:

In den letzten Jahren ist die Bedeutung von Äckern als Lebensraum für bedrohte Arten immer mehr in den Fokus des Naturschutzes gerückt. Zudem trat Anfang des Jahres 2022 das gesetzliche Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten in Kraft. Auf diesem Hintergrund wurden auch die Aufgaben des LEV im Bereich Ackerbau vielfältiger.

Extensiver Ackerbau im Lebensraum Acker

Seit 2019 hat der LEV die Betreuung der Ackerextensivierungsverträge mit dem Fokus auf die FFH- Leitart „Dicke Trespe“ (*Bromus grossus*) im Landkreis übernommen. Im selben Jahr wurden die Ziele der Ackerextensivierungsverträge überarbeitet und erweiterte Auflagen festgelegt. Im Fokus neu abgeschlossener Verträge stehen jetzt alle seltenen und schützenswerten Arten der Ackerwildkrautgesellschaften, die in unserem Naturraum vorkommen.

Von gut 123 ha Fläche, die in 2019 im Rahmen von Ackerextensivierungsverträgen im Landkreis bewirtschaftet wurden, hat sich die Gesamtfläche sukzessive auf rund 230 ha Fläche im Jahr 2022 ausgeweitet.

2022 konnte ein Vertrag für rund 6 ha Ackerfläche mit fünfjähriger Laufzeit neu abgeschlossen werden. Ein weiterer, schon laufender Vertrag wurde um weitere Ackerschläge ergänzt, die bisher in Verträgen zum Schutz der Dicken Trespe gebunden waren.

Vertragsangebote aufgrund des Verbots der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in Naturschutzgebieten:

Bereits Anfang des Jahres 2021 waren die von dem Verbot betroffenen Landwirte durch das RP Tübingen angeschrieben worden. In diesem Schreiben wurden die finanziell attraktiven LPR-Vertragsangebote erläutert. Die Untere Landwirtschaftsbehörde Reutlingen lud zusätzlich zu einer Infoveranstaltung ein an der der LEV mitwirkte. Trotzdem war die Resonanz von Seiten der Landwirte bisher eher gering.

Deshalb wurden im September 2022 die betroffenen Landwirte, die Ackerflächen in den Naturschutzgebieten im Kreis Reutlingen bewirtschaften, noch einmal gezielt in Kooperation mit dem Landwirtschaftsamt angeschrieben.

Im Laufe des Jahres 2022 wurden durch den LEV dann insgesamt sechs betroffene Landwirte, teils intensiv beraten. Aus einer Beratung ergab sich ein Vertrag zum Schutz der Ackerwildkrautflora auf einer Ackerfläche im Naturschutzgebiet (NSG) „Geißberg“ und ein Vertrag zur Umwandlung eines Ackers in extensives Grünland, ebenfalls im NSG „Geißberg“.

Vorschläge für LPR-Verträge für insgesamt drei Ackerflächen gibt es derzeit für einen Landwirt, dessen Äcker in den NSGen „Schandental“ und „Böttental“ liegen.

Zwei Beratungen mündeten in der Entscheidung, dass diese Landwirte die mehrjährige Blühbrache (E8) über FAKT auf der Ackerfläche durchführen werden.

Eine telefonische Beratung blieb bisher ohne weitere Resonanz.

6. Biotopverbund:

Seit 2021 ist die Biotopverbundbotschafterin für die Umsetzung des Landesweiten Biotopverbunds im Landkreis zuständig. Im Vordergrund stand im Jahr 2022 die Unterstützung der Kommunen bei der Einholung von Angeboten für Biotopverbundplanungen sowie die Betreuung der laufenden Biotopverbundplanungen für insgesamt fünf Kommunen. Mit vier weiteren Kommunen wurden Termine vereinbart und Informationsgespräche vor Ort geführt.

Für die Information der Öffentlichkeit und der Bürgermeister*innen wurden eine Reihe von offiziellen Terminen wahrgenommen, u.a. Gemeinderatssitzungen, Ortsobmännertagung des Kreisbauernverbands und Öffentlichkeitstermine im Rahmen der Biotopverbundplanungen.

Darüber hinaus wurden bereits erste Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbunds umgesetzt. Neben der Pflege von Magerrasen und Amphibienlaichgewässern (vgl. Projektbeispiele 2022) wurden auch gezielt Habitate des Randring-Perlmutterfalters (*Boloria eunomia*) im Verbund aufgewertet.

7. Streuobst:

Im Themenbereich Streuobst arbeitete der LEV weiterhin am Modellprojekt „BioSaiFle“ (Biogas saisonal flexibilisiert) zur Verwertung von Mähwiesenschnittgut aus Streuobstbeständen in einer Biogasanlage in Eningen u.A. mit. Partner des Projekts sind: Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung / Stuttgart, Universität Hohenheim, LKr Reutlingen, OGVen Eningen und Lichtenstein, Energiegenossenschaft Gussenstadt eG, Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V., Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V..

Die Mitarbeit des LEV bezog sich auf die Digitalisierung und Aktualisierung der Teilnehmerflächen und der Erstellung von Karten für die Auftragnehmer bei der Ernte des Schnittguts. Außerdem die Bestimmung / Freigabe der Erntetermine und die Teilnahme an verschiedenen Projektgruppentreffen und Terminen zur Öffentlichkeitsarbeit.

8. Wegerandpflege:

Die aus naturschutzfachlicher Sicht wichtigen Rahmenbedingungen für eine bessere Wegerandpflege wurden bei einem Seminar für den Bauhof der Gemeinde Sonnenbühl am 19.07.2022 thematisiert. Da in dieser Gemeinde die, wegen Ihrer giftigen Inhaltsstoffe, in landwirtschaftlich genutzten Flächen, problematische Pflanze „Jakobskreuzkraut“ in sehr starkem Maße auch an Wegerändern auftritt, wurde hier speziell zum Umgang mit dieser Pflanze eine Kurzinformation erstellt (s. Öffentlichkeitsarbeit 2022).

9. Qualifikation von Vereinen:

Gemeinsam mit dem Kreisforstamt sollte eine fachliche und technische Weiterbildung für Vereine organisiert werden. Hier konnten 2022 die rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Kreisforstamt geklärt werden, so dass in 2023 ein entsprechendes Angebot an Vereine unterbreitet werden kann.

Termine / Veranstaltungen:

Im Jahr 2022 hat der LEV folgende Termine bestritten:

- | | |
|---------------------------------------|-----|
| • Vor-Orttermine / Beratungen | 227 |
| • Fortbildungen / Tagungen | 12 |
| • Besprechungen / Dienstbesprechungen | 61 |
| • Vorträge, Infostände, Führungen | 10 |

Pressespiegel:

Der LEV Reutlingen und die Arbeit des LEV Reutlingen spiegeln sich im Jahre 2022 in vielen Presseberichten wieder.

Nachfolgend finden Sie einen Auszug der Veröffentlichungen:

- 12.01.2022 GEA: "Fasziniert von der Wacholderheide"
- 17.01.2022 GEA: "Kleinholz für die Artenvielfalt"
- 20.01.2022 GEA: "Zwischen Ur- und Wirtschaftswald"
- 01.02.2022 GEA: "Gehölzpflegeinsatz im Biotop"
- 19.03.2022 GEA: "Breitband und Biotopverbund"
- 25.03.2022 GEA: "Hässliche Kröte? Von wegen"
- 26.03.2022 GEA: "Sumpfiges Netz für Perlmutterfalter "
- 29.03.2022 GEA: "Nachhaltigkeit in allen Bereichen"
- 21.04.2022 Südwestpresse: "Wege und Trittsteine für Artenvielfalt"
- 23.04.2023 GEA: "Damit sich das Bücken lohnt"
- 26.04.2022 Südwestpresse: "Wie man aus Gras Energie macht "
- 10.05.2022 GEA: "Von Faltern und Trollblumen"
- 12.05.2022 GEA: "Wirtschafts- und Erholungsraum zugleich"
- 19.05.2022 BWagrar: "Schützen durch Nützen"
- 23.05.2022 GEA: "Wenn Sie wollen kommen Sie rein"
- 06.07.2022 GEA: "Wildkräuter erhalten"
- 02.08.2022 GEA: "Naturschutzpflege am „Froschteich“"
- 03.08.2022 GEA: "Lebensräume erhalten"
- 11.07.2022 GEA: "Es geht nur gemeinsam mit den Landwirten"
- 28.07.2022 Mitteilungsblatt Zwiefalten: "Gedenkstein für Reinhold Braun enthüllt"
- 25.08.2022 Mitteilungsblatt Pfronstetten: "Pragmatischer Umgang mit dem Jakobskreuzkraut"
- 05.09.2022 GEA: "Artenvielfalt und Kulturdenkmal"
- 04.10.2022 GEA: "Bergwiesepflege Glems"
- 13.10.2022 GEA: "Hutewald sorgt für Artenvielfalt"
- 14.10.2022 GEA: "Landschaftspflege tag"
- 20.10.2022 GEA: "Aktion Achalmpflege"
- 03.11.2022 GEA: "Pflegeinsatz an der Achalm"
- 10.11.2022 GEA: "Beitrag zur Landschaftspflege"
- 24.11.2022 Mitteilungsblatt Zwiefalten: "Münsterschule pflegt Wacholderheide"
- 24.11.2022 GEA: "Otto und Ottilie dürfen raus"
- 24.11.2022 GEA: "Neuer Lebensraum für seltene Arten"